

in einer digitalen Welt auf. Konsequenter vergleicht er die Intensität unterschiedlicher Phänomene – wie etwa von öffentlichem Druck oder Kritik – im analogen und digitalen Raum. Er erläutert überzeugend, welche Spezifika des Internet zu einer intensiveren Belastung des Abgeordneten führen können, wie etwa die zeitlich unbegrenzte Abrufbarkeit politischer Aussagen, die oft fehlende Steuerbarkeit des Empfängerkreises bei der Verbreitung von Meinungen über soziale Netzwerke, Massenkritik durch so genannte „Shitstorms“ oder das erhöhte Organisationspotential des Web 2.0 für dessen Nutzer. Im letzten Kapitelteil liegt der Fokus auf den Anforderungen an den Umgang des Abgeordneten mit den neuen Herausforderungen der digitalen Welt in einer potentiell gesteigerten Öffentlichkeit. Der Verfasser kommt zu dem Schluss, dass ein gesetzgeberisches Tätigwerden in Bezug auf Verhaltensregeln (sowohl für Abgeordnete, als auch für Nutzer und Betreiber von Online-Plattformen) nicht verfassungsrechtlich angezeigt ist und geht an dieser Stelle kurz auf die Reichweite der Grundrechte ein. Die Grenze des „gläsernen Abgeordneten“, der sein Mandat nur nach einer „inneren Zensur“ ausüben kann, sieht er – schlüssig begründet – noch nicht erreicht.

Im letzten Kapitel, das sich mit dem Parlament im digitalen Zeitalter auseinandersetzt, geht *Friedrich Gottberg* eingangs ausführlich auf den Grundsatz der öffentlichen Verhandlung aus Art. 42 I S. 1 GG ein, den er als von Art. 79 III GG geschützt und damit als unveränderliche Grundfesten der Verfassung einordnet. Dieses Verständnis parlamentarischer Öffentlichkeit als zwingendes Verfassungsrecht wirke sich essentiell auf die Frage aus, ob Online-Debatten zu einer Nichtöffentlichkeit von Verhandlungen führen, denn wenn dies der Fall sein sollte, wären die auf diese Weise gefassten Beschlüsse unweigerlich verfassungswidrig. Leider beschränkt sich der Autor dann – bei der Frage, ob eine ausschließlich online stattfindende Debatte möglich sein kann – auf die schlichte Feststellung, dass eine Online-Diskussion jedenfalls dann nicht als öffentlich zu qualifizieren ist, wenn sie zwischen den Abgeordneten auf ihren geschäftlichen Profilen verschiedener sozialer Netzwerke (wie Twitter oder Facebook) geführt werde. Wünschenswert wäre gewesen, dass der Verfasser sich – statt mit dieser eher abwegigen Vorstellung – mit der sich aufdrängenden Frage beschäftigt hätte, wie das Internet sinnvoll für die Übertragung bzw. die Verlagerung von Bundestagsdebatten in den digitalen Raum nutzbar gemacht werden kann. Einzugehen wäre hier etwa auf Online-Streams und – etwas weiter in die Zukunft gedacht – auch auf die verfas-

sungsrechtliche Zulässigkeit eines „digitalen Bundestages“, der nicht mehr auf die körperliche Präsenz der Abgeordneten angewiesen ist, sondern vollständig im Cyber Space abgehalten wird. Nachvollziehbar sind dagegen seine Ausführungen zu der ergänzenden Nutzung sozialer Netzwerke einzelner Abgeordneter während einer Bundestagsdebatte. Diese „Nebendebatte“ sieht er nicht von Art. 42 I S. 1 GG umfasst. Davon zeuge vor allem, dass die Kommentare im Netz (außerhalb des Bundestages) nicht in den Sitzungsprotokollen veröffentlicht würden. Als problematisch diskutiert er, wie sich die Nutzung des Internet während der Sitzung auf die parlamentarische Ordnung und Ordnungsgewalt auswirkt.

Insgesamt werden auf den 138 Buchseiten interessante Aspekte der Digitalisierung für die kontinuierliche Entwicklung des grundgesetzlichen Demokratieverständnisses angesprochen. Die Lektüre eignet sich daher durchaus dazu, ein grundlegendes Verständnis zu erlangen über einige der wesentlichen Bereiche der Staatsorganisation, auf die sich der technologische Wandel auswirkt. Die in die Kapitel integrierten Kurzfälle verknüpfen die theoretische Relevanz der aufgezeigten Problemkreise mit konkreten Beispielen. Kritik muss sich das Werk leider gefallen lassen in Hinblick auf eine schwerpunktmäßige Vertiefung, die es an mancher Stelle vermissen lässt. Dafür werden verfassungs- und staatsorganisationsrechtliche Grundlagen – als notwendiges Vorwissen – ausgiebig wiederholt. Wer sich für das (vor allem in der Rechtswissenschaft) noch sehr junge Forschungsfeld von Internet und Demokratie interessiert, wird hier den ein oder anderen – vertiefungswürdigen und -bedürftigen – Denkanstoß finden.

*Theresa Witt*

**Weckenbrock, Christoph: Schwarz-grüne Koalitionen in Deutschland. Erfahrungswerte aus Kommunen und Ländern und Perspektiven für den Bund, Nomos, Baden-Baden 2017, 934 S., ISBN 978-3-8487-3080-3, € 169.**

In seiner Dissertation „Schwarz-grüne Koalitionen in Deutschland. Erfahrungswerte aus Kommunen und Ländern und Perspektiven für den Bund“ befasst Christoph Weckenbrock sich mit der Erarbeitung eines „Gesamtbild[s] der bündnispolitischen Annäherung zwischen CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen“ (S. 41) und den Perspektiven des durch „erschwerte [...] Mehrheitsverhältnisse“ (S. 41) in der Öffentlichkeit viel diskutierten Themas möglicher Koalitionen beider Parteien im Bundestag.

Die wissenschaftliche Literatur zu Schwarz-Grün beschränkt sich auf einige wenige Veröffentlichungen. Eine erste Studie von 1995 kam zu dem Ergebnis, dass eine Zusammenarbeit von Union und Grünen aufgrund zu großer Divergenzen nicht realisierbar ist. Kurz darauf gab es dennoch kommunale Koalitionen und auch die Wissenschaft bewertete sie positiver (u.a. Hoffmann 1997). Zuletzt erschien dann 2016 eine Monographie, die sich mit kommunalen Koalitionsbildungsprozessen beschäftigt und besonders schwarz-grüne Koalitionen untersucht (Gross 2016). Weckenbrock erweitert die bisher auf die subnationale Ebene begrenzte Forschung, indem er Rückschlüsse darüber zieht, inwiefern Erkenntnisse dieser Ebenen Aufschluss über wichtige Aspekte bei möglichen bundesweiten Koalitionen geben. Der dargestellte Forschungsstand beschränkt sich zwar auf Literatur zu schwarz-grünen Koalitionen, übergreifende Arbeiten der Koalitionsforschung fließen jedoch später bei der Methodenentwicklung mit ein.

Die beiden Forschungsfragen beschäftigen sich (1) mit den Entstehungsbedingungen und Merkmalen der Regierungspraxis der schwarz-grünen Koalitionen sowie (2) mit den „programmatische[n], personelle[n] und wählersoziologische[n] Anknüpfungspunkte[n]“ beider Parteien, die auf Bundesebene bedeutend sein könnten (S. 43). Die systematische Beantwortung dieser Fragen erfolgt anhand zweier im Theorieteil präsentierten Analyseraster, die er im Rahmen der Interviewanalyse induktiv entwickelt hat (teilstandardisierte, problemzentrierte Leitfadenterviews mit 45 Koalitionsakteuren sowie acht lokal tätigen Journalisten). Eins beschäftigt sich mit der Bildung von Koalitionen und das andere mit deren Stabilität und Regierungspraxis. Er verwendet *policy-blind-* sowie *policy-based-*Theorien und bezieht auch Parteien(system) sowie Institutionen und Gesellschaft mit ein. Darauf folgt ein Überblick über Schwarz-Grün auf Kommunalebene, um eine sehr detaillierte qualitative, vergleichende Fallstudie der Koalitionen in sieben deutschen Großstädten (Duisburg, Essen, Frankfurt am Main, Kassel, Kiel, Saarbrücken, Wiesbaden) anzuschließen. Bei diesen identifiziert er wiederkehrende Muster. Dann schließt sich eine Analyse der schwarz-grünen Koalition in Hamburg sowie der Jamaika-Koalition im Saarland an. Hessen sowie Baden-Württemberg, beide am Anfang einer schwarz-grünen Regierung, werden ergänzend betrachtet. Aufgrund bisher weniger schwarz-grüner Koalitionen in den Bundesländern ist eine geeignetere Fallauswahl nicht realisierbar. Die Beschränkung auf Großstädte bei der Untersuchung der kommunalen Ebene begründet der Autor damit, dass in diesen u.a. bezüglich Medien, politischen Pro-

blematiken und dem Parteiverhalten im Rat ähnliche Voraussetzungen gegeben sind wie in Bund und Ländern. Dies ist plausibel, jedoch ist es bei Untersuchungen von kommunalen Koalitionen nicht unerheblich, wie sie sich in ländlicheren Gebieten gestalten. Zudem sind Hamburg und das Saarland aufgrund von Größe und Einwohnerzahl eher mit einer Großstadt/Kommune vergleichbar als mit anderen Bundesländern. Laut Weckenbrock sind Ähnlichkeiten zwischen Bund und Bundesländern gegeben, bei der Übertragung Bund – Gemeinde bleibt er aber vage. Basierend auf den gewählten Bundesländern stellt sich daher die Frage, inwiefern eine Projektion, die für die Plausibilität des Ausblicks auf bundesweite Koalitionen entscheidend ist, überhaupt möglich ist. Gemeinsamkeiten, die anhand der Analyseraster auf den zwei Ebenen ermittelt werden konnten, münden in einer Abhandlung über die Möglichkeit von schwarz-grünen Koalitionen im Bundestag. Vor allem der weiteren Entwicklung von AfD und FDP käme dem Autor zufolge bei zukünftigen Koalitionsbildungen eine wichtige Rolle zu.

Abschließend kommt Weckenbrock zu dem Fazit, dass aufgrund einer ideologischen Veränderung der CDU und der Entwicklung der Grünen zu einer etablierten Partei die Wahrscheinlichkeit einer Zusammenarbeit stark gestiegen ist. Ein Problem aber sei der Faktor CSU. So habe die CDU mit der Zeit zwar programmatische Hürden abgebaut (u.a. Atompolitik und Mindestlohn), die CSU sei jedoch von den Grünen weiterhin „Lichtjahre“ entfernt (S. 777). Zudem seien „die Gemeinsamkeiten zwischen SPD und Grünen oder Union und FDP nach wie vor größer [...] und [blieben] dies auf absehbare Zeit auch“ (S. 847). Sollte rechnerisch eine andere Koalition möglich sein, so werde diese Schwarz-Grün vorgezogen. Gewinnbringend wäre zukünftig ein Vergleich mit Koalitionen, in denen entweder eine Unionspartei oder Bündnis 90/Die Grünen enthalten ist, um Aufschluss darüber zu geben, ob es dort ähnliche begünstigende/störende Faktoren gibt. Dies ließe ein Fazit über die tatsächliche Bedeutung dieser Faktoren zu. Zugleich minderte dies die Problematik weniger Fälle mit gleichzeitig sehr vielen unabhängigen Variablen. Eine höhere Generalisierbarkeit der Ergebnisse wäre somit gegeben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Dissertation einen sehr detaillierten Überblick über den gesamten Verlauf von schwarz-grünen Koalitionen in Deutschland gibt – sei es auf Ebene der Kommunen oder der Bundesländer. Der Mehrwert der Arbeit liegt jedoch vor allem in den beiden eigens entwickelten Analyserastern sowie dem Ausblick auf eine mögliche schwarz-grüne Bundesregierung.

*Lea Bönisch, M. A.*